

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Magisterstudiengang Katholische Theologie an der Universität Regensburg

Vom 1. März 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Magisterstudiengang Katholische Theologie an der Universität Regensburg vom 6. August 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 3 Satz 1 wird die Bezeichnung „Katholisch-Theologische Fakultät“ durch die Bezeichnung „Fakultät für Katholische Theologie“ ersetzt.
2. In § 25 werden die Worte „Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ durch das Wort „Modulkoordinator“ ersetzt.
3. § 30 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 5 wird folgender Satz 4 neu eingefügt:
„⁴Die Arbeit ist fristgerecht in drei Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Form beim Zentralen Prüfungssekretariat einzureichen.“
 - b) In Abs. 8 werden nach den Worten „benutzt hat“ die Worte „und dass die gedruckte Fassung mit der elektronischen übereinstimmt“ eingefügt.
4. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird „Abs. 1“ gestrichen.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 wird „Abs. 1“ gestrichen.
5. In § 33 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Katholisch-Theologische Fakultät“ durch die Bezeichnung „Fakultät für Katholische Theologie“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 25. Januar 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 1. März 2012.

Regensburg, den 1. März 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 1.3.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1.3.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1.3.2012.